



Gemeinde Hinwil

Leistungsvereinbarung

zwischen der
Politischen Gemeinde Hinwil
(nachfolgend „Gemeinde“)

und der

Verein Spielgruppe Zauberburg
(nachfolgend „Spielgruppe“)

1. Vertragsgegenstand

2. Vertragsdauer

3. Vertragsbeginn

4. Vertragsende

5. Vertragsort

6. Vertragsgegenstand

7. Vertragsgegenstand

8. Vertragsgegenstand

Art. 1 Zweck

Mit dieser Leistungsvereinbarung werden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen der Politischen Gemeinde Hinwil und der Spielgruppe geregelt.

Art. 2 Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf das Konzept der Spielgruppe, auf das „Rahmenkonzept Spielgruppe plus“ der Bildungsdirektion Kanton Zürich sowie auf die Empfehlungen des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbands (SSLV).

Art. 3 Leistungen und Aufgaben der Spielgruppe

¹ Die Spielgruppe organisiert und gewährleistet einen regelmässigen Spielgruppenbetrieb zu von ihr festgelegten Zeiten.

² Die Spielgruppe verpflichtet sich, nach den vom SSLV festgelegten Qualitätsmerkmalen für Spielgruppen zu arbeiten.

³ Die Spielgruppe verpflichtet sich, im Bereich der speziellen Sprachförderung folgende von der Bildungsdirektion Kanton Zürich im Rahmenkonzept „Spielgruppe Puls“ festgelegten Kriterien zu erfüllen, insbesondere:

- Alter der Kinder 2 ½ Jahre bis zum Kindergarteneintritt
- Gruppengrösse 8 – 12 Kinder
- Häufigkeit regelmässig mindestens einmal pro Woche (ausser während Schulferien)
- Dauer mindestens zwei Stunden
- Betreuung Spielgruppenleiter/in und zusätzlich eine Assistent/in

⁴ Die Leitung der Spielgruppe erfolgt durch eine zertifizierte Spielgruppenleiterin mit deutscher Muttersprache oder sehr guten Deutschkenntnissen.

⁵ Die Assistentinnen unterstützen die Spielgruppenleiterin nach Bedarf. Sie können einen Teil der Kindergruppe selbständig anleiten, während die Spielgruppenleiterin die Sprachfördersequenzen durchführt. Auch die Assistentinnen verfügen über gute Deutschkenntnisse.

⁶ Die Sprachfördersequenzen erfolgen in Standardsprache (Hochdeutsch) und dauern 15 bis 20 Minuten. An den Sprachfördersequenzen nehmen alle Spielgruppenkinder teil.

⁷ Die Spielgruppe ist verantwortlich für alle betrieblichen und finanziellen Belange und übernimmt die unternehmerische Verantwortung für den Betrieb.

⁸ Die Spielgruppe verpflichtet sich zu einer branchenüblichen Entschädigung der Mitarbeitenden und zur Einhaltung aller sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen.

Art. 4 Leistungen und Aufgaben der Gemeinde

¹ Die Gemeinde beteiligt sich an den Lohnkosten für eine zusätzliche Assistentin pro Gruppe und Jahr mit maximal CHF 3'520.00. Bei unterjährigem Beginn oder Ende einer Gruppe erfolgt die Beteiligung anteilmässig. Die Kostenbeteiligung erfolgt für maximal fünf Gruppen.

Art. 7 Gültigkeit, Dauer und Kündigung

¹ Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2019 in Kraft und endet am 31. Dezember 2021, kann aber verlängert werden.

² Die vorzeitige Kündigung der Leistungsvereinbarung ist für beide Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf Ende eines Schuljahres möglich.

³ Bei schwerwiegenden Verletzungen der festgelegten Aufgaben kann die Leistungsvereinbarung von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.

Für die Vertragsparteien

Hinwil, 14. Mai 2019



Politische Gemeinde Hinwil
Gabriela Casutt
Ressortvorsteherin Soziales

Hinwil, 25. Mai 2019



Verein Spielgruppe Zauberburg
Fridolin Landolt
Präsident